



A M T S B L A T T

DER STADT NEUKIRCHEN-VLUYN

32. Jahrgang

Erscheinungstag: 18.08.2006

Nr. 10

INHALT:

Bekanntmachung der Stadt Neukirchen-Vluyn

Seite 115 Ersatzbestimmung eines Vertreters für den Rat der Stadt Neukirchen-Vluyn

HERAUSGEBER:

Der Bürgermeister, 47504 Neukirchen-Vluyn, Erscheinungsweise nach Bedarf
Erhältlich im Rathaus, sowie bei der Stadtbücherei Neukirchen und Vluyn,
der Volksbank Niederrhein eG Alpen in Neuk.-Vluyn, der Sparkasse Niederrhein in Neuk.-Vluyn,
Einzelbezug gegen Kostenbeteiligung bei der Stadt Neukirchen-Vluyn, Hauptamt, 47504 Neukirchen-Vluyn

Ersatzbestimmung eines Vertreters für den Rat der Stadt Neukirchen-Vluyn

Der am 26.09.2004 für die Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) gewählte Vertreter für den Rat der Stadt Neukirchen-Vluyn, Herr Dietrich Mevißen, Gartenstraße 29, 47506 Neukirchen-Vluyn, hat am 09.08.2006 sein Mandat mit sofortiger Wirkung niedergelegt.

Gemäß § 45 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) habe ich als Nachfolger aus der Reserveliste der CDU

**Herrn
Ibrahim Inci, Konstruktionsmechaniker
geboren 1972 in Kelkit / Türkei
wohnhaft Etzoldplatz 9 in 47506 Neukirchen-Vluyn**

als zum Mitglied des Rates der Stadt Neukirchen-Vluyn gewählt erklärt.

Gegen diese Entscheidung können gemäß § 39 KWahlG

1. jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
2. die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
3. die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Feststellung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung gem. § 40 Abs. 1 Buchstabe a bis c KWahlG für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Stadt Neukirchen-Vluyn, Rathaus, Hans-Böckler-Straße 26, Zimmer 250, 47506 Neukirchen-Vluyn schriftlich oder mündlich zur Niederschrift erklären.

Neukirchen-Vluyn, 15.08.2006

**Der Bürgermeister
als Wahlleiter**

Bernd Böing
